

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz am 01.10.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

Bebauungsplan "Auf dem Woog"

Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat am 10. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Woog“ nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB sowie die Anpassung des Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung beschlossen.

Am 14. September 2020 hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Elz den Sachstand des Bebauungsplanes "Auf dem Woog" zur Kenntnis genommen und den Entwurf gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung i.S. § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen, ebenso auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und infolge dessen auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und die zusammenfassende Erklärung.

Um der von der Bauleitplanung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag für den Zeitraum

vom 09.10.2020 bis einschließlich 18.11.2020

in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 zu jedermanns Einsicht ausliegt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz vorgebracht werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen keine Einschränkungen das Rathaus unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienevorschriften zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten/Dienststunden zu betreten. Sollte sich dies während der Beteiligungsfrist ändern, ist nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme unter Tel. 06431-9575-50 die Einsichtnahme weiterhin unter den jeweils geltenden Vorschriften gewährleistet.

Öffnungszeiten/Dienststunden

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum - aus Limburg mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls innerhalb der angegebenen Fristen digital über folgende Portale abzurufen:

Gemeinde Elz:

https://www.elz.de/index.php?m1=1&m2=1&show=1&navi_type=3&h1=11&h2=234&h3=0

Bauleitplanung Hessen:

www.bauleitplanung.hessen.de

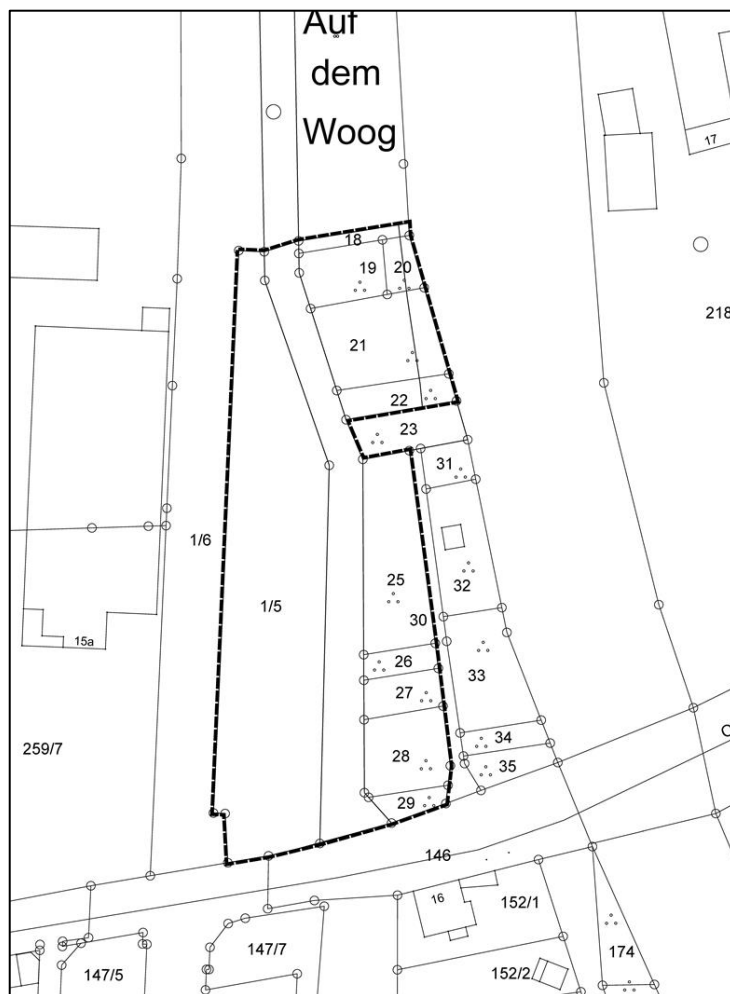
Planungsbüro Sabine Kraus:

www.stadtundfreiraum.de/beteiligungsverfahren/aufdemwoog-elz

Übersichtskarte Geltungsbereich

Bebauungsplan „Auf dem Woog“, Gemarkung Elz. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.634 m². Die Fläche liegt im nord-östlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Elz, Flur 20, Gemarkung Elz, Flurstücke 1/5, 18 bis 22, 25 bis 29 sowie Flurstück 16 (teilweise).

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 11. Dezember 2019 hat sich der Geltungsbereich aus planungsrechtlichen Gründen geringfügig geändert. Der Geltungsbereich wurde um das Flurstück 20 ergänzt. Des Weiteren wurden die Flurstücke 18, 21 und 22 voll integriert.



(Plankarte unmaßstäblich)

Elz, 25.09.2020

Der Gemeindevorstand

Horst Kaiser

Bürgermeister